

Jahresbericht 2011 Lebensmittelüberwachung

Obfrau A. Neuhaus, Detmold

Im Jahr 2011 hat sich die Arbeitsgruppe einmal im Frühjahr in Frankfurt getroffen. Zusätzlich fand im Herbst in Kassel ein Workshop mit den Arbeitsgruppen „Lebensmittelwirtschaft“ und „Lebensmittellaboratorien“ zu den neuen Meldepflichten für Unternehmer, Laboratorien und Behörden im Zusammenhang mit dem 2. Änderungsgesetz zum Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) statt. Die Ergebnisse des Workshops sind als Grundlagenpapier in Lebensmittelchemie 66, 1 (2012) veröffentlicht und nachzulesen. Die Arbeitsgruppe setzt sich Ende des Jahres 2011 aus 15 Mitgliedern aus 13 Bundesländern und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zusammen. Interessierte persönliche Mitglieder der Lebensmittelchemischen Gesellschaft aus Bremen, Niedersachsen oder Sachsen oder aus dem Bereich der Bundeswehr sind herzlich eingeladen, der Obfrau ihr Interesse an einer Mitarbeit anzumelden.

Schwerpunktthema für die Arbeitsgruppe „Lebensmittelüberwachung“ war – als Fortsetzung aus dem Vorjahr – die Länder übergreifende Zusammenarbeit in der amtlichen Lebensmitteluntersuchung.

Ziel ist es dabei, die für die amtliche Lebensmittelkontrolle notwendigen, zum Teil sehr anspruchsvollen und instrumentell wie personell aufwendigen Untersuchungen nicht mehr alle in jedem Bundesland vorzuhalten und durchzuführen. Nach Außen werden derartige Kooperationen nicht selten als erstrebenswertes Zukunftsmodell dargestellt. Andererseits sind – zumindest unterschwellig – auch ernsthafte kritische Stimmen zu vernehmen. Die Arbeitsgruppe hatte sich vorgenommen, sich intensiv mit den vorhandenen oder zu erwartenden Vor- und Nachteilen aus der Sicht der Arbeitsebene zu beschäftigen.

Die Einrichtung eines solchen Kooperationsmodells erfordert zunächst einen immensen organisatorischen Aufwand. Es muss geklärt werden, welche Aufgaben jeder Partner behalten möchte und welche verteilt werden sollen. Die Verteilung und die zugehörigen Rahmenbedingungen sind zu regeln. Für den Leistungs- und Finanzausgleich müssen Verrechnungssätze, z. B. für Material und Chemikalien, für Geräte (-laufzeiten) und Laborgemeinkosten, für Personal und Personalgemeinkosten, untereinander geklärt und abgestimmt werden. Über die gewünschte Untersuchungstiefe muss ein Einvernehmen hergestellt werden. Die Probenlogistik (auch für kühl-/tiefkühlbedürftige Proben) und die Ergebnisübermittlung müssen sachgerecht und zu aller Zufriedenheit geregelt werden.

Nicht nur für die Einrichtung einer solchen Kooperation, sondern insbesondere auch für den laufenden Betrieb müssen diverse ständige Gremien zur laufenden Planung und Koordination von Probenanforderungen sowie für das Controlling eingerichtet werden. Diese Gremien erfordern ein nicht zu unterschätzendes Maß an Personalressourcen mit unterschiedlichen Kompetenzen.

Ausgangspunkt und Hauptmotivation für die Bildung einer solchen Zusammenarbeit ist vor allem die zu erwartende Kosteneffizienz. Eine Erhöhung von Probenzahlen für gleichartige Untersuchungen kann zu deutlichen Einsparungen führen, weil Geräte besser ausgelastet werden und Personal effizienter eingesetzt werden kann.

Für die Konzentration von Lebensmitteluntersuchungen, auch über Ländergrenzen hinweg, spricht zudem die Möglichkeit, durch vertiefte Spezialisierung, sowohl der Mitarbeiter als auch der apparativen Ausstattung, die Kompetenzen für einzelne Sachgebiete zu erhöhen. Eine solche Steigerung der Qualität dürfte jedoch andererseits die finanziellen Vorteile reduzieren.

Den dargestellten Vorteilen stehen gewichtige Nachteile gegenüber. Ein finanziell gleichgewichtiger Probenaustausch zwischen unterschiedlich großen Bundesländern mit damit verbundenem unterschiedlich großem Probenaufkommen ist nur schwer zu bewerkstelligen, zumindest dann, wenn der Aufwand nicht finanziell sondern durch Untersuchungsleistung ausgeglichen werden soll. Die Zusammenarbeit wird umso aufwendiger, je mehr Bundesländer in einer Kooperation zusammenarbeiten. Es liegt auf der Hand, dass der oben beschriebene hohe Aufwand, sowohl für die Etablierung als auch für den laufenden Betrieb, hohe Kosten verursacht und Personalressourcen bindet, vor allem auch solche, die eigentlich Untersuchungs- und Begutachtungsaufgaben wahrnehmen sollten, aber auch zusätzliches Verwaltungspersonal für logistische Aufgaben (Verpackung, Versand).

Die Sachverständigen müssen neben der Probenuntersuchung und -beurteilung auch Betriebsinspektionen begleiten und die Vollzugsbehörden unterstützen. Dies ist umso weniger möglich, je größer die Entfernungen sind. Dabei darf auch nicht verkannt werden, dass die für die Qualität der amtlichen Lebensmittelkontrolle so wichtige Zusammenarbeit zwischen den Sachverständigen in den Untersuchungsinstituten und den Mitarbeitern der Vollzugsbehörden erfahrungsgemäß auch von dem persönlichen Bekanntheit abhängt und zunehmend erschwert wird. Eine Transparenz, wer für welche Fragen der richtige Ansprechpartner ist, ist nur schwer herzustellen.

Probleme sind darüber hinaus im Bereich der praktischen Ausbildung zu erwarten, wenn nicht alle Ausbildungsinhalte innerhalb eines Bundeslandes vermittelt werden können. Dies betrifft insbesondere die spezifischen Fachberufe wie Lebensmittelkontrolleur/-in und staatlich geprüfte/r Lebensmittelchemiker/-in.

Die Lebensmittelkontrolle liegt in der Verantwortung jeden einzelnen Bundeslandes. Insofern müssen auch die Kompetenzen für Fragestellungen aller Art in jedem Bundesland vorhanden sein. Da die fachspezifischen Kompetenzen eines Bundeslandes sich erfahrungsgemäß aus den Sachverständigen der amtlichen Untersuchungseinrichtungen rekrutieren oder zumindest von dort maßgebliche Unterstützung erfahren, steht zu befürchten, dass die Bundesländer im Laufe der Zeit einen Teil ihrer Kompetenz verlieren werden. Dann stellt sich die Frage, ob die Verantwortung für die Lebensmittelkontrolle dauerhaft in Länderhand verbleiben kann.